



# Implantateregister Deutschland

12. April 2024

## Technische Spezifikation. Request-for-comments-Version 3.0.0 veröffentlicht

Referat 126 „Implantateregister Deutschland“ des Bundesministeriums für Gesundheit hat Ende März die Request-for-comments-Version 3.0.0 der technischen Spezifikation veröffentlicht.

Die Request-for-comments-Version (RFC-Version) dient als Basis für die Version, die Mitte Juli 2024 herausgegeben und für das Folgejahr 2025 verbindlich sein wird. Sie beschreibt Meldung, Korrektur und Stornierung von implantatbezogenen Maßnahmen mit Brustimplantaten, Endoprothesen an Hüfte und Knie sowie Aortenklappen. Als zusätzliche Datei ist eine Access-Datenbank enthalten, die die Spezifikationsinhalte im Mantel der IQTIG-QS-Basispezifikation darstellt und eine Implementierungshilfe für Software-Hersteller bietet. Durch den Inhalt der Access-Datenbank werden bisherige Spezifikationsbestandteile nicht ersetzt, sondern um die Erfassungssicht ergänzt. Maßgeblich sind weiterhin die bisherigen Bestandteile der XML-Spezifikation. Die Schnittstelle in der Referenzumgebung des IRD unterstützt bereits die neue RFC-Version.

Die RFC-Version steht bis zum 17. Mai 2024 zur Kommentierung zur Verfügung. Sie finden sie unter [diesem Link](#) auf den [Webseiten des Implantateregisters Deutschland](#). Dort finden Sie auch die zugehörigen [Release-Notes](#). Bitte nutzen Sie für Ihre Kommentierung den [Feedbackbogen](#), den Sie ebenfalls im Downloadbereich finden. Schicken Sie den Bogen mit dem Betreff „IRD: Kommentierung der RFC-Version“ an [support-implantateregister@d-trust.net](mailto:support-implantateregister@d-trust.net). Bitte beachten Sie, dass wir die eingereichten Kommentare aus Transparenzgründen zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichen werden.

Zur Klärung technischer Fragen zur Spezifikation bietet Referat 126 monatliche Sprechstunden für Softwarehersteller an. Die nächste Sprechstunde findet am 18. April von 13 bis 15 Uhr an. Am 2. Mai findet eine Sondersprechstunde nur für den Implantattypen Aortenklappen statt. Wenn Sie teilnehmen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten, dem gewünschten Datum und dem Betreff „IRD: Anmeldung Sprechstunde“ an [support-implantateregister@d-trust.net](mailto:support-implantateregister@d-trust.net).

Referats 126  
Implantateregister Deutschland

Hausanschrift  
Rochusstr. 1  
53123 Bonn

Helpdesk der Register- und  
Vertrauensstelle: [support-  
implantateregister@  
d-trust.net](mailto:support-implantateregister@d-trust.net)

[https://www.bundesgesundheitsmi-  
nisterium.de/implantateregister-  
deutschland.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/implantateregister-deutschland.html)



12. April 2024

Seite 2 von 2

Gemäß Implantateregistergesetz (IRegG) sind Gesundheitseinrichtungen künftig verpflichtet, nach jeder implantatbezogenen Maßnahme spezifische Informationen an das Implantateregister Deutschland zu übermitteln. Patientenidentifizierende Daten werden dabei an die Vertrauensstelle beim Robert Koch-Institut (s. § 17 IRegG) übermittelt, medizinische Daten an die Registerstelle beim Bundesministerium für Gesundheit (s. § 16 IRegG). Details zur Übermittlung der Daten sind in der Implantateregister-Betriebsverordnung geregelt (s. insbes. § 15 IRegBV).

Weitere Informationen und Downloads finden Sie auf den [Webseiten zum Implantateregister Deutschland](#).